Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588 16024

Internet: www.mv-regierung.de

E-Mail: poststelle@lm.mv-regierung.de

Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb

"Aufbau und Umsetzung Netzwerk – Bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern"

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Artikels 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 (Zusammenarbeit - Bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern - ELER III-ZuwErl)

Themenbereiche:

- Regionale Vernetzung und Informationsaustausch im ökologischen Landbau mit Zielstellung der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Analyse des Handlungsbedarfs zur zielgerichteten Stärkung der regionalen Wertschöpfung und beispielhafte Umsetzung (regionale Verarbeitung und Vermarktung in den Bereichen tierische und pflanzliche Erzeugung, Obst- und Gemüsebau)
- Erstellung einer Übersicht zu Fördermaßnahmen (Landes-, Bundes- und EU-Ebene) mit Zielstellung der regionalen Wertschöpfung
- Begleitung der Umsetzung von Förderprogrammen mit Zielstellung der regionalen Wertschöpfung (Workshops/Seminare organisieren, Information zu Fördermaßnahmen, Beratung und Begleitung im Umsetzungsprozess)
- Praxisbezogene Unterstützung der Etablierung von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten
- Begleitung und Austausch von/mit Forschungsprojekten im Themenbereich regionale Wertschöpfung
- Aktualisierung und Etablierung eines Informationssystems zur umfassenden Nutzung für regionale Akteure und der Umsetzung einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten/Leistungen im Bereich ökologischer Landbau mit der Internetplattform "Bio-MV"
- Ressourcen schaffen für die Entwicklung neuer Projekte im Bereich regionale Wertschöpfung
- Umsetzung eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Netzwerkaufbaus
- Erarbeitung politischer Handlungsempfehlungen für die neue EU- Förderperiode ab 2028

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Das Land gewährt Zuwendungen für die Zusammenarbeit zur Schaffung und Unterhaltung praxisorientierter Kooperationen des ökologischen Landbaus für den Bereich bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur nachhaltigen Unterstützung einer erfolgreichen Entwicklung des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern wird weiterer Handlungsbedarf im Bereich der bioregionalen Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit Informationsaustausch im Agrarsektor zu den o.g. Themenbereichen gesehen. Konzepte und konkrete Projekte mit dem Ziel der regionalen Wertschöpfung sollen begleitet und unterstützt werden. Die Informationen sollen einer unbestimmten Anzahl von Bio-Landwirten, Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen im Biobereich zur Verfügung gestellt werden.

Begründung dafür ist, dass es eine große Anzahl an Akteuren (Verbände, Vereine, Bildungseinrichtungen, landwirtschaftliche biozertifizierte Unternehmen) in M-V gibt, die an den Themen "bio+regional" arbeiten, jedoch die vielfältigen Möglichkeiten der bioregionalen Wertschöpfung bisher kaum oder nicht ausschöpfen. Es besteht der Bedarf, die vorliegenden Erfahrungen stärker zu bündeln, die Interessen aller gemeinsam zu vertreten sowie strukturentwickelnde Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die langfristig Bestand haben. Hier sieht das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) es als notwendig an zu handeln, um die Zusammenarbeit der Akteure der Versorgungskette vom Erzeuger über die Verarbeiter bis hin zum Verbraucher weiter zu entwickeln. Diese Zusammenarbeit soll Handlungsfelder identifizieren, proaktiv auf entsprechende Akteure zugehen bzw. selbst/eigene Projekte entwickeln sowie Fördermöglichkeiten für den ökologischen Landbau z.B. auf EU- und Bundesebene durch Information und Beratung der Akteure in MV umfassender für das Land MV erschließen.

Durch breite Öffentlichkeitsarbeit sollen zudem die Maßnahmen, die für einen höheren Absatz der in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten biozertifizierten Agrarerzeugnisse führen, befördert werden. Damit verbunden ist, dass der Mehrwert der ökologischen Erzeugung, z.B. für die Umwelt, der breiten Öffentlichkeit dadurch nähergebracht werden soll.

Die Projektlaufzeit der Kooperation "Bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern" ist für den **Zeitraum 01. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2029** geplant.

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern will mit dieser Ausschreibung <u>eine Zusammenarbeit/Kooperation</u> im Bereich der Bioregionalen Wertschöpfung des ökologischen Landbaus im **Umfang von bis zu 500.000 Euro** fördern.

1. Gegenstand der Zuwendung

- 1.1. Zuwendungsfähig ist die Zusammenarbeit von Interessengruppen wie etwa Landwirten, Beratern, Forschungseinrichtungen, Verbänden, Behörden und Akteuren im ländlichen Raum. Dabei soll ein Beitrag im Bereich der bioregionalen Wertschöpfung durch Erfahrungs- und Informationsaustausch (Informationsmaßnahmen im Agrarsektor) geleistet werden. Die Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern im Agrarsektor bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen sowie der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen, die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte sowie Absatzförderungsmaßnahmen durch Kooperationen in einem lokalen Rahmen zur Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte stehen im Vordergrund.
- 1.2. Unterstützt werden insbesondere die Umsetzung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeitsstudien/Erhebungen und Plänen sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

2. Themenbereiche

Dem Netzwerk obliegt die Umsetzung der eingangs genannten Themenbereiche. Im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb ist die vorgesehene Umsetzung dieser darzustellen.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1. Als Zuwendungsempfänger kommt eine Kooperation mit folgenden Partnern in Betracht:
 - a) juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse, ausgenommen Gebietskörperschaften,
 - b) natürliche Personen,
 - c) Personengesellschaften.
- 3.2. Von einer Zuwendung ausgeschlossen sind Kooperationspartner
 - a) die nicht die Voraussetzungen eines Kleinstunternehmens sowie eines kleinen Unternehmens gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 erfüllen,
 - b) in Schwierigkeiten im Sinne Randnummer 33 Ziffer 63 Rahmenregelung der staatlichen Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (ABI. C 485 vom 21.12.2022, S. 1) (Agrarrahmen),
 - c) die einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet haben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen/Anforderungen/Bedingungen

- 4.1. Die Kooperation besteht aus mindestens drei Partnern, davon ist mindestens ein Partner aus dem Bereich der Bio-Landwirtschaft. Die weiteren Partner müssen aus nachfolgenden Bereichen stammen:
 - a) landwirtschaftliche Unternehmen,
 - b) Unternehmen der Ernährungswirtschaft,
 - c) sonstige Unternehmen des vor- oder nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft einschließlich der Regionalvermarktung,
 - d) Naturschutz,
 - e) Forschungseinrichtungen,
 - f) Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen für die landwirtschaftliche Branche,
 - g) Verbände und Organisationen der Land-, oder Ernährungswirtschaft; Umweltverbände- und Vereine.
- 4.2. Mindestens 50 Prozent der Kooperationspartner haben ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern.
- 4.3. Eine Unterstützung kommt nur für
 - a) neu geschaffene Kooperationen oder
 - b) bestehende Kooperationen, sofern eine neue Tätigkeit aufgenommen wird, in Betracht.

Als zuwendungsfähig gilt eine horizontale und vertikale Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren.

- 4.4. Die Zusammenarbeit der Kooperation ist mindestens durch eine schriftliche Vereinbarung zu dokumentieren, die die Ziele der Zusammenarbeit beschreibt sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner regelt.
- 4.5. Bereits bestehende Projekte ohne zusätzlichen Mehrwert können nicht gefördert werden

- 4.6. Die Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendungen dürfen nicht künstlich geschaffen sein.
- 4.7. Es dürfen keine falschen Nachweise vorgelegt, falsche Angaben gemacht oder Informationen zurückgehalten werden, die einer Zuwendung entgegenstehen.

5. Zuwendungsart, Finanzierungsart, Höhe der Zuwendung

- 5.1. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
 - Die Zuwendung beträgt höchstens 500.000 Euro, beschränkt auf einen Zeitraum von fünf Jahren.
- 5.2. Zuwendungsfähige Ausgaben sind
 - a) Personalausgaben bis zur Höhe der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Stundensätze der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH für die in der Kooperation Beschäftigten,
 - b) Sachausgaben (allgemeine Geschäftskosten wie z. B. Büromiete, Büroausstattung, Büromaterial, Post, Telefon, Reisekosten) in Form einer Verwaltungspauschale in Höhe von 15 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben,
 - c) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich sich aus der Arbeit der Kooperation als sachlich notwendig ergebende Veranstaltungsausgaben (keine Schulungsausgaben für im Projekt Beschäftigte).
- 5.3. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind
 - a) Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude,
 - b) Kosten der Anmeldung von Patenten,
 - c) Ausgaben für Kauf und Leasing von Kraftfahrzeugen,
 - d) Investitionsausgaben, wie Kauf von Maschinen, Instrumente, Ausrüstungsgegenstände einschließlich der dafür erforderlichen baulichen Anlagen,
 - e) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
 - f) Ausgaben für Projekte, die ausschließlich wissenschaftliche Arbeiten oder Studien umfassen.
 - g) Gebühren und Auslagen des Landes, der Landkreise, Gemeinden und Ämter.

während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit lesbar sein.

6. Aktionsplan

Eine Darstellung zur Umsetzung der Aufgaben der Zusammenarbeit/Kooperation ist in Form eines <u>Aktionsplans</u> zur Umsetzung der eingangs aufgeführten Themenbereiche mit der Antragstellung einzureichen und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Benennung des hauptverantwortlichen, vertretungsberechtigen Koordinators der Kooperation (Name des Unternehmens, Anschrift, Name des Ansprechpartners),
- b) Benennung (Name des Unternehmens, Anschrift) und Vorstellung der Kooperationspartner,
- c) Beschreibung des Projekts hinsichtlich folgender Punkte:
 - Innovationsgehalt,
 - Qualität / Plausibilität,
 - Form der Zusammenarbeit, Arbeitsschritte und Arbeitsziele und zu erwartende Ergebnisse, weitere Nutzung,
 - Teilhabe aller Teilnehmer auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an den Ergebnissen der Projektentwicklung,
 - Wirtschaftlichkeit (Verhältnis Kosten der Kooperation zu den Kosten des Projekts),
- d) Zeitplan für die Umsetzung mit den benannten Arbeitspaketen der jeweiligen Kooperationspartner und
- e) Finanzierungsplan mit Angaben zum geplanten zeitlichen Abruf der Zuwendung.

Bei der Zusammenarbeit/Kooperation mit seinen Partnern handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse. Gefördert wird die Zusammenarbeit/Kooperation mit seinen Partnern als Impulsgeber für die gesamte Bio-Branche in M-V, um eine bioregionale Wertschöpfung möglich zu machen.

7. Bewerbungsunterlagen

- Anschreiben
 - In dem Anschreiben sind der Name und die Anschrift der Ansprechperson der Zusammenarbeit/Kooperation sowie die in Zusammenhang mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen aufzuführen.
- Aktionsplan (wie unter Pkt. 6 Abschnitt Aktionsplan beschrieben)
- Mitglieder der Zusammenarbeit/Kooperation und Erklärung aller Partner zur Zusammenarbeit (Letter of Intent);
- Grundkonzept (bis zu 10.000 Zeichen incl. Leerzeichen) mit wesentlichen Elementen der Problembeschreibung und möglichen Lösungsansätzen;
- Zeitplan zur inhaltlichen Problembearbeitung (Erstellung und Umsetzung des innovativen Zusammenarbeits-/ Kooperationskonzeptes);

8. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per Post in einem geschlossenen Kuvert mit dem Vermerk "Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb "Zusammenarbeit - Bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern" bis **spätestens zum 30. November 2024, 24:00 Uhr** einzureichen beim:

(Postanschrift)

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt M-V Postfach Referat 300 19048 Schwerin

(Hausanschrift)

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt M-V Paulshöher Weg 1
Referat 300
19061 Schwerin

Bewerbungsunterlagen, die nach den o.g. Terminen der jeweiligen Zeitabschnitte beim LM eingehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Beim LM fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf Vollständigkeit geprüft.

Fragen, die sich auf die Ausschreibung beziehen, können per E-Mail an Herrn Dr. Kai-Uwe Kachel (k.kachel@lm.mv-regierung.de) oder Frau Kirsten Uhlitzsch (k.uhlitzsch@lm.mv-regierung.de) gestellt werden.

9. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Kooperation erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst definiert das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM) mit dieser Ausschreibung Themenbereiche, die bearbeitet werden sollen und ruft einen Wettbewerb mit einem definierten Leistungsverzeichnis aus.

Beim LM fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf die Einhaltung der Antragsanforderungen geprüft und nachfolgenden Auswahlkriterien durch das LM bewertet:

Formale Kriterien:

- 1. Tätigkeitsbereiche der Zusammenarbeit/Kooperations-Mitglieder;
- 2. Anteil der Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern;
- 3. Das Projekt leistet einen Beitrag für die Entwicklung des Ländlichen Raums.
- 4. Das Projekt leistet einen Beitrag zur eingangs beschriebenen Zielstellung (bioregionale Wertschöpfung) im ökologischen Landbau (Umfang der angestrebten Umsetzung der aufgezeigten Themenbereiche).

Inhaltliche Kriterien:

- 1. Innovationsgehalt;
- 2. Qualität / Plausibilität:
- 3. Form der Zusammenarbeit, Arbeitsschritte und Arbeitsziele und zu erwartende Ergebnisse, weitere Nutzung;
- 4. Teilhabe aller Teilnehmer auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an den Ergebnissen der Projektentwicklung;
- 5. Wirtschaftlichkeit (Verhältnis Kosten der Kooperation zu den Kosten des Projektes).

Alle Wettbewerbsbeiträge, die die formalen Anforderungen erfüllen, werden bewertet und kommen für eine Förderung in Frage.

Unter den eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen und anhand der im Wettbewerbsaufruf veröffentlichten Auswahlkriterien wird eine Entscheidung über die Kooperation getroffen, die am besten für die Umsetzung des Leistungsverzeichnisses geeignet ist, und die Möglichkeit der Antragstellung erhält. Die Auswahl obliegt einem vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern einberufenen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus Vertretern der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Verwaltung.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer am Wettbewerb wird nach der Entscheidung durch das LM schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, ob die Zusammenarbeit/Kooperation anerkannt wird. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses auf der einschlägigen Internetseite.

Gegen die Auswahlentscheidung durch dem vom LM einberufenen Ausschuss können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

Sonstige Hinweise

Eingereichte Wettbewerbsunterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Kostenerstattung

Eine Erstattung von Aufwendungen für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.